wissenschaft so hochverdienten Gelehrten stand, und dessen Schönheiten und Seltenheiten Herr Garteninspektor Bouché im Vereine mit Lichtenstein bemerklich machte.

Der letzte Abend versammelte die Mitglieder zum gemüthlichen Abschiedsmahle im gewohnten Lokale. Unter die Anerkennung und den Dank für die mancherlei, besonders durch die beiden H. H. Geschäftsführer arrangirten wissenschaftlichen und geselligen Genüsse mischte sich aber auch die allgemeine Klage über die Kürze der Zeit, welche diesen so mannigfach förderlichen Versammlungen bisher zugemessen war, und es sprach sich der Wunsch aus (wie bereits geschehen), die künftigen Versammlungen mit einem der ersten Wochentage (Dienstag) beginnen zu lassen, damit man über die volle Woche frei disponiren könne.

Man schied spät Abends mit dem Wunsche auf allseitiges Wiedersehen in Altenburg, und auch in Berlin wurde mancher Händedruck zwischen neuen Bekannten gewechselt, die sich in den drei schönen Tagen lieb und werth geworden waren.

Nun denn: Auf Wiedersehen in Altenburg!

Berlin, am 13. Juni 1851.

E. Baldamus,
Sekretär.

Statuten
der deutschen Ornithologen-Gesellschaft.

§. 1.

Der deutsche Ornithologen-Verein bildet von jetzt ab eine

„deutsche Ornithologen-Gesellschaft“

nach Art ähnlicher Naturforscher-Gesellschaften.

§. 2.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der gesammten Ornithologie, besonders der Ornithologie Europa's.

§. 3.

Ordentliches Mitglied, und als solches stimmberechtigt ist jeder deutsche und ausländische Ornitholog und Freund der Ornithologie, der sich auf Grund der Statuten zur Aufnahme meldet. Auch bleibt dem Vorstande unbenommen, diese oder jene ihm geeignet scheinende Person zum Beitritte aufzufordern oder zum Ehrenmitgliede zu ernennen.

§. 4.

Jedes Mitglied erhält bei seinem Eintritte in die Gesellschaft ein seine Mitgliedschaft beglaubigendes Diplom.

§. 5.

An der Spitze der Gesellschaft steht ein aus fünf ordentlichen Mitgliedern zusammengesetzter Vorstand, der auf drei Jahre von den Mitgliedern der Versammlung nach Stimmenmehrheit gewählt wird.

§. 6.

Die Correspondenz und die Kasse werden von einem Sekretär und einem Kassirer geführt. Die Wahl geschieht nach den in §. 5 aufgestellten Grundsätzen.

§. 7.

Jedes ordentliche Mitglied zahlt zur Bestreitung der Gesellschaftskosten einen jährlichen Beitrag von Einem Thaler Pr. Cour. pränum. Der Rechenschaftsbericht ist alljährlich in der letzten Sitzung der Gesellschaft abzulegen. Die Verwendung etwaiger Ueberschüsse bleibt dem Beschlusse der jedesmaligen Versammlung überlassen.

§. 8.

Es findet in der Regel jährlich eine Versammlung statt, deren Zeit und Ort und Lokalgeschäftsführer auf der vorhergehenden Versammlung bestimmt werden.

§. 9.

Das Organ der d. O.-G. ist die Zeitschrift „Naumannia.“ Ein verantwortliches Redactionscomité hat über die Aufnahme der eingesandten Arbeiten zu entscheiden.

Berlin, den 12. Juni 1851.

Die vorstehenden Statuten sind nach reiflichen Berathungen am 11. und 12. Juni d. J. von den Unterzeichneten in der Versammlung am 12. Juni durch ihre Namensunterschrift definitiv angenommen worden.

Berlin, den 12. Juni 1851.

E. Baldamus, Sekretär.

Dr. **J. F. Naumann.**	**E. Baldamus.**
E. von Homeyer.	**A. Rammelsberg.**
Dr. **G. Hartlaub.**	**Th. Krüper.**
Dr. **J. Cabanis.**	**N. Kjärbölling.**
L. Brehm.	**Lichtenstein.**
C. Rimrod.	**W. Pässler.**
H. Zander.	Graf **Kasimir Wodzicki.**
G. H. Kunz.	**E. Schnürpel.**

Als ordentliche Mitglieder sind ferner seit der Leipziger Versammlung beigetreten:

Baron R. König-Warthausen.
Gutsbesitzer J. Kratsch.
Licent. Dr. Assmann.
Inspektor Tobias.
Gutsbesitzer Otto.
Baron Dr. J. W. von Müller.
Kaufmann W. Heynemann.
Kaufmann F. D. Heynemann.
Apotheker Baedecker.
Kaufmann Louis Berger.
Gutsbesitzer H. Wendenburg.
Bau-Eleve E. Krüper.
Zahnarzt Madauss.
Forstassistent C. G. Calwer.
Advokat A. Vierthaler.
Dr. R. Vierthaler.
Dr. W. Reil.
Konservator J. Zelebor.
Amtmann Vogel.
Revierjäger Picht.
Postsekretär E. Pralle.
Stud. med. A. Hansmann.
Candidat Moritz Schneider.
Salomon Pétényi.

Bemerkungen über einige zur Ansicht mitgebrachte Vögel und Eier.

Von

N. Kjärbölling.

Falco candicans, Hancock (F. grönlandicus Brehm) kommt bekanntlich nur im Winter in Island vor, und ist in Scandinavien kaum bemerkt worden. Die beiden dort und in Dänemark vorkommenden Jagdfalken sind *F. gyrfalco, Schleg.* oder *laniarius L.* und *F. islandicus, Hancock und Brehm,* welches alle im Kopenhagener Museum, so wie die in Lund aufbewahrten Exemplare bestätigen. Die irrigen Ansichten und die unrichtige Bestimmung dieser drei verschiedenen Species finden hauptsächlich in dem so ähnlichen Jugendkleide ihren Grund, welches sich eben nur durch in der Heimath, nicht auf den Wanderungen, erlegte Exemplare ausmitteln lässt. Jn den letzten 5 Jahren, wo ich mich mit dem Sammeln hochnordischer Vögel eifrig beschäftigte, erhielt ich wenigstens 40 alte und junge isländische Jagdfalken (die Benennung „Jagdfalke" als collectiv für alle drei Arten genommen) und wohl circa 20 grönländische, wogegen nur wenige *F. gyrfalco,* aus *Tromsö* und Lappland. Er stimmt mit der Beschreibung *Schlegel's* (K. U. d. V. p. 5) genau überein, und ist bisher für *F. island. juv.* angesehen worden. Vergleicht man *island.* und

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Naumannia. Archiv für die Ornithologie, vorzugsweise Europas

Jahr/Year: 1852

Band/Volume: 2_1

Autor(en)/Author(s): Anonymos

Artikel/Article: Statuten der deutschen Ornithologen-Gesellschaft 7-9